

**BVwG**Bundesverwaltungsgericht
Republik ÖsterreichPostadresse
Erdbergstraße 192 – 196
A-1030 Wien
Tel +43 1 601 49 – 0
Fax +43 1 711 23/889 15 41
E-Mail einlaufstelle@bvwg.gv.at
www.bvwg.gv.at**VERDIENSTENTGANGSBESTÄTIGUNG FÜR
UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE****Der Arbeitgeber**

Frau / Herr / Firma	
Straße / Nr.	
Postleitzahl / Ort	

bestätigt, dass Frau / Herr

Familiennamen	
Vorname	
Beruf	
Arbeitsort	
Straße / Nr.	
Postleitzahl / Ort	

**bei oben angeführtem Arbeitgeber beschäftigt ist und anlässlich der Ladung zum Bundesverwaltungsgericht in
am einen Verdienstentgang hatte.**

Arbeitsbeginn	
Mittagspause	
Arbeitsende	
Anzahl der versäumten Dienststunden	
Nettolohn je Stunde	
zusätzliche Vergütungen je Stunde	

Die Arbeit kann / konnte am Tag der Ladung

wieder aufgenommen werden.

aus folgenden Gründen nicht wieder aufgenommen werden.

Begründung:

Der auf die versäumte Arbeitszeit entfallende Verdienstentgang wird vom Arbeitgeber nicht ersetzt, da es keine diesbezügliche kollektivvertragliche Regelung gibt.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Zur Beachtung: Diese Bestätigung ist unter Anschluss der Ladung vorzulegen. Die Bekanntgabe des Netto(Stunden)lohns (Nettogehalts) ist unbedingt erforderlich, da nur dieser vergütet werden kann. Aus der Bestätigung muss auch zu ersehen sein, ob die Arbeit am Tag der Ladung wieder aufgenommen werden konnte oder nicht. Sind dem Geladenen auch zusätzliche Vergütungen entgangen, so ist dies mit entsprechender Begründung an geeigneter Stelle des Formblattes zu bestätigen. Unrichtige Angaben werden strafgerichtlich verfolgt!